

Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Änderung der Geltungsdauer von fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 06/2025

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

34. Jahrgang/29.04.2025

Änderung der Geltungsdauer von fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 12. Februar 2025 folgende Änderungen der Geltungsdauer von fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen erlassen*:

Artikel I

Die Geltungsdauer der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug), Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 31/2015 vom 15. Juni 2015, wird abweichend von der im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 8/2022 vom 5. April 2022, Artikel II Abs. 3 Satz 4 zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung und Artikel II Abs. 3 Satz 4 zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung, bestimmten Geltungsdauer bis zum 30. September 2026 verlängert. Für Studierende im Kombinationsstudiengang, die nicht lehramtsbezogen gemäß § 72 Abs. 4 ZSP-HU studieren, ist eine Fortführung des Studiums im Fach Informatik nach Ablauf des 30. September 2026 nicht mehr möglich.

Artikel II

Die Änderung der Geltungsdauer der in Artikel I genannten fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat diese Änderung am 10. April 2025 bestätigt.